

LANDRATSAMT REUTLINGEN	
BEZIRK 1	
Eingangsdatum:	
12. APR. 2011	
VZ	
01/1	
11	1. K. A.
12	1. E. X
13	X 1. A.
14	
Kopie:	

KOLPINGHAUS · Postfach 2061 · 72710 REUTLINGEN

Herrn
Landrat Thomas Reumann
Bismarckstr.47

72764 Reutlingen

[1]

KOLPING
KOLPINGHAUS REUTLINGEN e.V.
Berufliches Internat – Jugendgästehaus

Liststr. 26 · 72764 Reutlingen

Telefon 07121 / 43 34 – 0

Fax 07121 / 43 34 34

Email: info@kolpinghaus-reutlingen.dewww.kolpinghaus-reutlingen.de

LANDRATSAMT REUTLINGEN	
Eingang:	
11. APR. 2011	
VZ	b. R.
Dez. 1	X z. K.
Dez. 2	z. Bearb.
Dez. 3	A. E.
Dez. 4	z. d. A.
10	VZ
02	

EINGEGANGEN
Kreisschul- und Kulturst
13. April 2011

6.4.2011

Betr.: Antrag auf Investitionskostenzuschuss für das Jugendwohnheim/berufliches Internat Kolpinghaus Reutlingen

Bezug: Ihr Schreiben vom 18.1.2011

Sehr geehrter Herr Landrat Reumann!

Mit obigem Schreiben haben Sie die aus Sicht des Landkreises maßgeblichen Gründe dargelegt für die Ablehnung unseres Antrags auf Investitionskostenzuschuss durch den Kreistag in seinem Beschluss vom 15.12.2010. Die Mitgliederversammlung des Trägervereins, der Kolpinghaus Reutlingen e.V., hat am 21.1.2011 den Bescheid und die angeführten Gründe ausführlich diskutiert. Der Vorstand hat entsprechend dem Auftrag der Mitgliederversammlung auch partiell mit Fraktionen des Kreistags bzw. Vertretern derselben Gespräche geführt und wird dies auch weiterführen

Insbesondere sehen wir die Aufgabenstellung des Kolpinghauses in der Entscheidung des Kreistags nicht gewürdigt. Die Tatsache, dass bislang kein Gesetz den Landkreis zu einem solchen Zuschuss verpflichtet, überlässt die Verantwortlichkeit ja keineswegs einer Freiwilligkeit im Sinne der Beliebigkeit. Dass die Gewährleistung des Jugendwohnens für Jugendliche, die für ihre berufliche Bildung gar keine andere Wahl haben, eine **öffentliche Aufgabe ist, ist unbestritten. Wenn freie Träger eine solche öffentliche Aufgabe erfüllen, entspricht es dem für unser Staatsverständnis maßgeblichen Grundsatz der Subsidiarität, dass diese freien Träger dazu finanziell auch ausgestattet werden.**

Die Anerkennung als öffentlicher Aufgabe lässt sich ja auch durchaus dokumentieren: es gibt Landkreise, die selbst Träger entsprechender Einrichtungen sind. Die Stadt Stuttgart, die ja in diesem Fall auch die Zuständigkeit des Landkreises erfüllt, gewährt auf Antrag Zuschüsse.

Auch unter Berücksichtigung eines fehlenden gesetzlichen Auftrags erfüllt unsere Einrichtung als berufliches Internat durch die pädagogische Betreuung in der Altersstufe der Berufsschüler die Aufgabe der Schulsozialarbeit, die der Landkreis ja auch in anderen Bereichen durch seine finanziellen Leistungen als öffentliche Aufgabe anerkennt.

Die Frage eines Investitionskostenzuschusses ist im Kontext der Gesamtaufgabe beruflicher Bildung zu sehen:

Die Reduzierung der Leertagsvergütung durch das Land Baden-Württemberg war ein weiterer Schritt in der seit Jahren wahrnehmbaren Reduzierung der Zuschüsse. Mit diesem Schritt wurde jedoch auch eine Schmerzgrenze in der Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechender Einrichtungen erreicht; inzwischen laufen auch Klageverfahren dagegen.

Insbesondere haben aber sowohl Kolpinghäuser wie auch andere Träger entsprechender Einrichtungen erreicht, dass auf den verschiedenen Ebenen allmählich erkannt wird, dass die Aufgabe des beruflichen Jugendwohnens eines Gesamtkonzepts bedarf und einer Sicherstellung der Finanzierung.

Wir legen Ihnen deshalb bei das „Konzept zur Zukunft des Jugendwohnens- eine fachliche Empfehlung im Rahmen des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes „leben.lernen.chancen nutzen“. – Ergebnis der Beratungen im Projekt-Beirat am 23.2.2010 in Berlin und Lage weiterer interministerieller Gespräche zwischen BMFSFJ, BMAS und BMBF.

Wir sehen uns in unserer Argumentation durch diese auf hoher fachlicher Ebene autorisierte Darstellung des Problems bestätigt. Insbesondere verweisen wir –

- auf S.3 „Strukturmerkmale und NutzerInnengruppen“, Ziff.2: die Modularisierung berufspraktischer Ausbildungsanteile wird zunehmen. Der Landkreis wirbt ja durchaus auch mit seinem Berufsschulangebot – kann also umgekehrt den damit gegebenen Bedarf an Jugendwohnen nicht ausblenden.
- auf S.4, Ziff.5: **„für dringend notwendige Sanierungs- und Baumaßnahmen fehlt den Einrichtungen die finanzielle Unterstützung, da in der Vergangenheit sukzessive öffentliche Investitionskostenzuschüsse gestrichen wurden, eine prospektive Leistungsentgeltfinanzierung (im Sinne §§ 78a-g SGB VIII) aber noch nicht umgesetzt werden konnte.“**
- auf S.6ff „Handlungsbedarfe“, insbes. Ziff.1 „Die Bezuschussung der bauinvestiven Maßnahmen im Jugendwohnen“. Darin wird der durch das Finanzierungsverhalten der öffentlichen Hand bedingte Sanierungsstau festgehalten, der weiter steigen wird, solange sich Bund, Land und Landkreise gegenseitig die Verantwortung zuschieben. – Im Gespräch mit Staatssekretär Hildebrand hat dieser deshalb auch die Fragestellung benannt, ob eine Einbeziehung in den kommunalen Finanzausgleich notwendig ist.

Nach reiflicher Abwägung der Ablehnungsgründe des Kreistags vom 15.12.2010 und andererseits der sachlichen Argumente, die für eine Inanspruchnahme des Landkreises sprechen, stellen wir deshalb

zum Kreishaushalt 2012 den Antrag auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses von 100 000 € zu dem Ihnen bereits beschriebenen Maßnahmenpaket mit einem Kostenaufwand von 459 000 €.

Wie bereits in unserem Erstantrag ausgeführt, ist das Maßnahmenpaket I Teil einer Gesamtkonzeption. Es wäre ja nicht sinnvoll, die mit den Auflagen des Brandschutzes notwendigen Maßnahmen isoliert zu sehen von der Entwicklung der Einrichtung, die seit der Errichtung 1955 schon einige Phasen der Standardanpassung vollzogen hat, solche aber – nicht zuletzt wegen des Sanierungsstaus – auch noch vor sich hat.

Freilich können wir für die Maßnahmen des Brandschutzes (als Bedingung für die Betriebserlaubnis) keine weitere Verzögerung rechtfertigen; deswegen schließt unser Antrag auch ein den Antrag auf Befreiung von der im Antragsverfahren sonst anerkannten Regel, dass erst nach Entscheidung begonnen werden kann.

Für die Finanzierung des Maßnahmenpakets I ist – nicht zuletzt bedingt durch die Entscheidung des Kreistags – eine erhebliche Darlehensfinanzierung notwendig, gebunden an eine Bürgschaft zu Lasten der Kath.Kirchengemeinde St.Wolfgang. Für diese Finanzierung haben wir nun die Genehmigung der Diözesanverwaltung erhalten.

In Ihrem Schreiben vom 18.1.2011 weisen Sie hin auf die Notwendigkeit, die Gesamtkonzeption und den Gesamtumfang der Baumaßnahmen in einem Finanz- und Zeitplan darzustellen. Wir legen Ihnen bei das Planheft für das genehmigte und jetzt zur Ausführung anstehende Vorhaben „Errichtung eines Fluchttreppenhauses.....“ als auch das Planheft „Entwurf für Modernisierung“.

Die völlig offene Situation, die gerade durch das Verhalten der öffentlichen Hand hinsichtlich künftiger Finanzierung der Investitionen wie des laufenden Betriebs gegeben ist, würde einen Finanzplan für die Gesamtkonzeption nur als äußerst vage Kalkulation zulassen. Wir halten es finanzwirtschaftlich deshalb für sinnvoller, nach Abschluss des Maßnahmenpakets I Kosten und Finanzierung konkret fortzuschreiben. Dies trägt auch den Belangen des Landkreises Rechnung mit der gemeinsamen Erwartung, dass bis dahin zwischen Bund und Land eine zuverlässige Finanzierungsgrundlage geregelt ist.

Mit freundlichen Grüßen


Robert Widmann, Dekan

EINGEGANGEN
Kreisschul- und Kulturrat
21. Sep. 2011

KOLPINGHAUS - Postfach 2061 - 72710 REUTLINGEN

LANDRATSAMT REUTLINGEN	
GEZERNAT I	
Eingang	
19. SEP. 2011	
VZ	
01/1	z. K.
01/2	z. J. A.
11	A. E.
12	b. Stn.
13	
14	
Kopie:	

Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstr.47

72764 Reutlingen

[1]

LANDRATSAMT REUTLINGEN	
Eingang	
12. SEP. 2011	
VZ	b.
Dez. 1	z. K.
Dez. 2	z. Bearb.
Dez. 3	A. E.
Dez. 4	z. d. A.
10	WV
02	

KOLPING
KOLPINGHAUS REUTLINGEN e.V.
Berufliches Internat – Jugendgästehaus

Liststr. 26 · 72764 Reutlingen

Telefon 07121 / 43 34 - 0

Fax 07121 / 43 34 34

Email: info@kolpinghaus-reutlingen.de

www.kolpinghaus-reutlingen.de

8.9.2011

An die Vorsitzenden der Fraktionen
im Kreistag des Landkreises Reutlingen

Sehr geehrter Herr Landrat Reumann, Sehr geehrte Vorsitzende der Fraktionen im Kreistag des Landkreises Reutlingen!

Mit Schreiben vom 6.4.2011 haben wir den Antrag an den Landkreis erneuert auf Gewährung eines Zuschusses zu den baulichen Maßnahmen im Kolpinghaus, die insbesondere durch Auflagen des Brandschutzes bedingt und für die Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis nicht mehr aufzuschieben sind

- Installierung einer Brandmeldeanlage
- Anbau einer Fluchttreppe
- Ertüchtigung der anschließenden Flure und Zimmer im Sinne dieser Auflagen.

Unseren erneuten Zuschussantrag für die Maßnahmen mit einem Kostenaufwand von 459 000 € haben wir ausführlich begründet und antworten damit auf den Bescheid des Landkreises vom 18.1.2011, mit dem unser Antrag abgelehnt wurde. Unsere ausführliche Begründung im Schreiben vom 6.4.2011 legt dar, dass die Aufgabe der auswärtigen Unterbringung von Berufsschülern, die an den Berufsschulorten ihrer Heimat ihre Fachklassen nicht vorfinden und deshalb auf auswärtiges Wohnen angewiesen sind, eine öffentliche Aufgabe ist. Vergleichbar ist die Entwicklung in der Kindergartenfrage. Dass es sich um eine öffentliche Aufgabe handelt, war anerkannt, bevor gesetzliche Regelungen die Finanzierung regelten.

Sie haben in Ihrem Schreiben vom 18.1.2011 die Notwendigkeit dargelegt, die jetzigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung, also eine Gesamtkonzeption mit einem Zeit- und Finanzplan darzustellen. Diese Gesamtkonzeption ist zu ersehen aus dem Planheft „Entwurf zur Modernisierung“.

Wir haben die Gesamtkonzeption weiter bearbeitet und in einen Stufenplan für vier Bauabschnitte umgesetzt. Für die Realisierung gehen wir von einem Zeitraum von bis zu 10 bis 12 Jahren aus. Der in der beiliegenden Maßnahmenbeschreibung

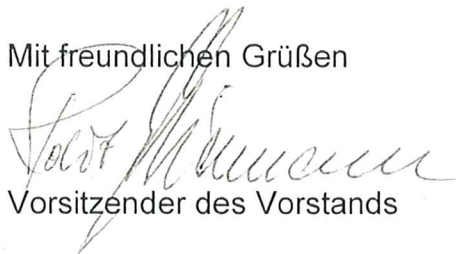
umschriebene Bauabschnitt 1 – in den Planunterlagen rot ausgewiesen – sehen wir für 2013/2014 vor.

Die Planung nimmt auch die seitherigen Gespräche mit dem Kreisjugendamt auf mit dem Ziel, eine Wohneinheit für betreutes Wohnen für entsprechende Maßnahmen der Jugendhilfe bereitzustellen. Dies kommt sowohl dem Landkreis in seiner diesbezüglichen Aufgabe entgegen als auch unserem Ziel, das Haus über die Kernklientel der Berufsschüler hinaus ergänzend weiteren Zielgruppen zugänglich zu machen.

Ein Finanzierungsplan zur Gesamtkonzeption ist deshalb noch nicht möglich darzustellen, weil die Frage offen ist, wann sich die öffentliche Hand zu einer verbindlichen Regelung der Finanzierung dieser Aufgabe durchringen kann; umso deutlicher ist die Notwendigkeit, alle politischen Bemühungen auf ein solches verlässliches Finanzierungskonzept hin einzusetzen. Wir bitten den Landkreis, diese Bemühungen mit seinen Möglichkeiten beim Landkreistag und gegenüber Mandatsträgern zu unterstützen. Die Kolpinghäuser mit der Aufgabe beruflicher Internate wie auch andere Träger solcher Einrichtungen sind bereits mit ihren Möglichkeiten im Gespräch mit den politischen Ebenen von Land und Bund.

Die Situation unserer Einrichtung ist ja nicht singulär. Die meisten Einrichtungen dieser Aufgabenstellung konnten wegen der jahrelangen Unterfinanzierung notwendige Anpassungen und Instandsetzungen nicht erwirtschaften und durchführen – mit der Folge eines Investitionsstaus. Wir geben deshalb zu bedenken, dass dieser Entwicklungsstau nicht mehr weiter anwachsen darf; die Folgen würden sich an ganz anderer Stelle, in der Frage der Ausbildungsbereitschaft von jungen Menschen, niederschlagen.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender des Vorstands

 **KOLPING**
KOLPINGHAUS REUTLINGEN
Berufliches Internat
Postfach 2061 | Liststraße 26
72710 Reutlingen | 72754 Reutlingen

Horst Steinacker

Dipl. Ing., Freier Architekt, Regierungsbaumeister

Aulberstraße 37
72764 Reutlingen

Tel. 07121 – 939 967

Fax 07121 – 939 968

E-Mail: architekt.steinacker@gmx.de

Kolpinghaus Reutlingen e.V.



22.07.2011

Maßnahmenbeschreibung Umbaukonzept

Postfach 2061 | Liststraße 26
72710 Reutlingen | 72764 Reutlingen

Bauabschnitt 1 (Rot):

Verlegen des Haupttreppenhauses nach Außen, Einbau eines Aufzuges, Errichten eines neuen Hauszugangs, neuer Empfangsbereich sowie barrierefreier Zugang über das UG. Abbruch der internen Treppen und Schließen der alten Treppenlöcher, Umbau von Zimmern zu 3 Einzelapartments mit Balkonen. Einbau einer neuen WC-Anlage im Untergeschoss.

Bei diesen Maßnahmen sind Eingriffe in die vorhandene Elektro-, Heizungs- und Sanitärinstallation erforderlich.

Geschätzte Reine Baukosten BA 1

680.000,00 €

Bauabschnitt 2 (Grün):

Aufgrund der erforderlichen Bettenanzahl, des gestiegenen Komfortwunsches der Gäste und des erforderlichen Brandschutzes ist im Dachgeschoss ein radikaler Umbau notwendig.

Umbau des Dachgeschosses mit kompletter Demontage des vorhandenen Daches und Neuerrichtung eines hochwertigen Penthouse-Geschosses mit 6 Zwei-Bett-Zimmern mit Nasszelle und Dachterrassen, 1 Ein-Bett-Apartment mit Dachterrasse sowie 1 Drei-Zimmer-Wohnung mit Dachterrasse.

Geschätzte Reine Baukosten BA 2

570.000,00 €

Bauabschnitt 3 (Gelb):

Umbau im EG, 1., 2. und 3. Obergeschoss

Verlegen und Zusammenführen aller Verwaltungsaufgaben und Personalräume in das 1.OG (ohne Küche), dadurch besteht die Möglichkeit, im Erdgeschoss den Bistrobereich für die Öffentlichkeit mehr zu öffnen (Tagesgaststätte).

Im 1. Obergeschoss werden die Verwaltung und die Personalräume zusammengefasst, ebenso ist vorgesehen die Übernachtungszimmer zu renovieren und durch Einbau von Nasszellen aufzuwerten.

Im 2. und 3. Obergeschoss sollen jeweils am Kopfende des Kolpinghauses Wohnungen für Sonderwohnformen entstehen, wie z.B. betreutes Wohnen für Jugendliche auf Zuweisung durch das Jugendamt.

Ebenso ist in den Obergeschossen 1, 2 und 3 die Renovierung der Gemeinschafts-Nassräume vorgesehen.

Geschätzte Reine Baukosten BA 1

725.000,00 €

Bauabschnitt 4 (Blau):

Umbaumaßnahmen im Untergeschoss

Bereinigen des Raumzuschnitts der Küchennebenräume und Einbau einer Personalumkleide für die Küche. Umbau der vorhandenen Kegelbahn und des Partykellers zu Nebenzimmern für ca. 14 (Kleiner Treff) und ca. 40 Personen (Großer Treff) mit Nebenräumen (Lager). Die erforderlichen Sanitärräume werden bereits im Bauabschnitt 1 im Untergeschoss eingebaut.

Geschätzte Reine Baukosten BA 4

230.000,00 €

Geschätzte Reine Baukosten BA 1 – BA 4:

2.205.000,-- €

Aufgestellt: H. Steinacker





Konzept zur Zukunft des Jugendwohnens

**Eine fachliche Empfehlung
im Rahmen
des
Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes
„leben. lernen. chancen nutzen.“**

**Ergebnis der Beratungen im Projekt-Beirat am
23.02.2010 in Berlin und Grundlage
weiterer interministerieller Gespräche
zwischen BMFSFJ, BMAS und BMBF**

Projektträger:
Verband der Kolpinghäuser eV

Kolpingplatz 5-11
50667 Köln
Tel.: 0221/ 20701-121
Fax: 0221/ 20701-210

info@kolpinghaeuser.de
www.kolpinghaeuser.de

Projektleiter:
Andreas Finke,
Geschäftsführer der Kolping Jugendwohnen gGmbH
Kolpingplatz 5-11
50667 Köln
Tel.: 0221/ 20701-251
Fax: 0221/ 20701-210
Mobil: 0178/ 3303086
finke@projekt-jugendwohnen.de
www.projekt-jugendwohnen.de

Ausgangslage

Das Jugendwohnen ist ein Unterstützungsangebot für junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren, die ausbildungs- und arbeitsmarktbedingt sowie aus sonstigen Mobilitätsgründen die Familie verlassen und an einem anderen Ort ihren Alltag, sowie Schule und Ausbildung gestalten müssen. Das Jugendwohnen bietet jungen Menschen bezahlbaren Wohnraum (in der Regel in der Gruppe mit Gleichaltrigen) sowie eine sozialpädagogische Begleitung. Das Angebot zielt auf die Unterstützung junger Menschen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf. Es gleicht, durch entsprechende Förderangebote und Beratung, Benachteiligungen aus und verbessert dadurch die gesellschaftliche Integration sowie Teilhabemöglichkeiten im Zugang zu Bildung und Ausbildung.

Als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe ist das Jugendwohnen im § 13, Abs. 3 SGB VIII rechtlich verankert: *„Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden....“*.

Um die Zukunftsfähigkeit des Jugendwohnens zu sichern und dessen Weiterentwicklung zu unterstützen, fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ein Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt mit dem Titel: „leben. lernen. chancen nutzen“ für die Dauer von vier Jahren (01. April 2007 bis 31. März 2011). Wesentliche Aufgabe des Projektes ist die Evaluation der gegenwärtigen Situation des Jugendwohnens in Deutschland. Mit Hilfe der Ergebnisse sollen einerseits Handlungsempfehlungen für die Politik ermöglicht sowie andererseits Impulse für die Praxisentwicklung gegeben werden.

Das Projekt wurde notwendig auf Grund der Feststellung, dass bundesweit keine verlässlichen Informationen zu der Struktur und zu Entwicklungsperspektiven dieses Handlungsfeldes vorlagen. Gleichzeitig wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass das Angebot des Jugendwohnens durch:

- wachsende bundes- und europaweite Mobilitätsanforderungen an junge Menschen in Verbindung mit (Aus-) Bildung,
- demographische Entwicklungen mit einem einhergehenden Fachkräftemangel,
- zunehmend komplexer werdende Anforderungen an die Entwicklung tragfähiger Lebensperspektiven und sozialer Integration der jungen Menschen

an Bedeutung gewinnt. Ungeklärt war bislang allerdings, wie diesen Anforderungen fachpolitisch sowie konzeptionell Rechnung getragen werden kann.

Strukturmerkmale und NutzerInnengruppen

1. Das Jugendwohnen ist eine zentrale Säule im System der schulischen und beruflichen Integration junger Menschen¹: Im Jahr 2007 existierten 558 Einrichtungen des Jugendwohnens mit knapp 60.000 Plätzen, die von etwa 200.000 jungen Menschen in Anspruch genommen wurden. Das bedeutet: ***In Deutschland haben zwanzig von tausend jungen Menschen - im Alter zwischen 15 und 25 Jahren – im Jahr 2007 Jugendwohnen in Anspruch genommen.*** Dabei lebten ca. 40.000 bis 50.000 junge Menschen dauerhaft in den Einrichtungen, 150.000 bis 160.000 junge Menschen als BlockschülerInnen für eine kürzere, aber wiederkehrende Dauer.
2. Das Jugendwohnen wird im Wesentlichen von folgenden, sich in Lebenssituation und Bedarfen stark unterscheidenden, ***vier NutzerInnengruppen*** in Anspruch genommen:
 - ***Junge Menschen in betrieblicher oder schulischer Berufsausbildung:*** Mehr als zwei Drittel der Auszubildenden sind bei Einzug minderjährig. Etwa 60 % haben eine Entfernung von über 100 Kilometer zur Aufnahme der Ausbildung überwunden. Etwa jeder 5. Auszubildende weist Benachteiligungen aufgrund familiärer Rahmenbedingungen auf.
 - ***Junge Menschen, die im Rahmen des Blockschulunterrichts regional- sowie länderübergreifende Fachklassen oder eine überbetriebliche Unterweisung besuchen:*** Nahezu 90 % der BlockschülerInnen kommen überwiegend ins Jugendwohnen, weil sie zum Blockunterricht müssen und auf Grund der Entfernung nicht mehr bei ihren Eltern wohnen können. Zwei Drittel haben eine Entfernung von mehr als 100 km überwunden, knapp die Hälfte ist bei Einzug minderjährig. Angesichts zunehmender Zentralisierung von Berufsschulen und der Modularisierung berufspraktischer Ausbildungsanteile, ist von einer steigenden zukünftigen Bedeutung dieser NutzerInnengruppe auszugehen.
 - ***Junge Menschen mit Behinderungen in Berufsvorbereitung oder -ausbildung (Maßnahmen der Rehabilitation):*** Zwei Drittel der jungen Menschen in Rehabilitationsmaßnahmen hätten ihren aktuellen Schul- bzw. Ausbildungsplatz ohne den Platz im Jugendwohnen nicht annehmen können. Fast ebenso viele haben zudem keine andere schulische oder berufliche Ausbildungsmöglichkeit als die aktuelle zur Auswahl. Knapp 70 % der jungen Menschen kommen über eine Zuweisung durch die Arbeitsagentur ins Jugendwohnen, um in der Bewältigung ihrer Ausbildung begleitet und unterstützt zu werden.
 - ***Junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen und / oder individuellen Beeinträchtigungen oder sonstigem erhöhten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf in einer beruflichen oder schulischen Maßnahme:*** Diese junge Menschen befinden sich

¹ Bei den im Folgenden aufgeführten Angaben handelt es sich um Ergebnisse der im Rahmen des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes durchgeführten Einrichtungsbefragung, BewohnerInnenbefragung und Zielgruppenanalyse.

überwiegend in Maßnahmen des Übergangssystems. Es nutzen fast doppelt so viele Jungen als Mädchen das Angebot. Ungefähr $\frac{3}{4}$ der jungen Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf nutzen ein Jugendwohnheim im Umkreis von 50 km, bezogen auf den Wohnort der Herkunftsfamilie. Hier wirkt Jugendwohnen weniger als Mobilitätshilfe, sondern eher als Teil des regionalen Übergangsmanagement, um junge Menschen beim erfolgreichen Durchlaufen ihrer Ausbildung zu unterstützen.

3. Die bundesweite Verteilung von Einrichtungen und Plätzen des Jugendwohnens zeigt deutliche **Disparitäten zwischen den Bundesländern** (über die Hälfte der Einrichtungen befinden sich in nur vier der 16 Bundesländer)². Dadurch entstehen ungleiche Zugangsmöglichkeiten für junge Menschen zu diesem Angebot. Bislang gibt es keine gezielte Steuerung des Angebots in Abstimmung mit Ausbildungsmöglichkeiten und Mobilitätsbedarfen der jungen Menschen.
4. Für die **Finanzierung des Angebots** sind je nach NutzerInnengruppe unterschiedliche Sozialleistungsbereiche bzw. die Träger von Bildungseinrichtungen zuständig. Die rechtliche Verankerung des Jugendwohnens im SGB VIII und die tatsächliche Finanzierung durch andere Sozialleistungsbereiche und Kostenträger sind nicht aufeinander abgestimmt, wodurch eine bedarfsorientierte Steuerung und Finanzierung erschwert wird. So besteht bei einem Drittel der Einrichtungen mit keinem der möglichen Kostenträger eine Entgeltvereinbarung und nur 5,4 % der Plätze wurden 2007 durch den § 13 SGB VIII finanziert. Die jeweiligen Verantwortlichkeiten sind nicht geklärt.
5. Für dringend notwendige **Sanierungs- und Baumaßnahmen** fehlt den Einrichtungen die finanzielle Unterstützung, da in der Vergangenheit sukzessive, öffentliche Investitionszuschüsse gestrichen, eine prospektive Leistungsentgeltfinanzierung (im Sinne der seit 1. Januar 1999 in Kraft getretenen §§ 78 a-g SGB VIII) aber noch nicht umgesetzt werden konnte.
6. Es fehlen fachliche **Standards des Jugendwohnens**, die von den zuständigen Sozialleistungsbereichen auch anerkannt und finanziert werden. Dazu sind Kooperations- und Planungsstrukturen auf der Ebene von Kommunen, Ländern und Bund sowie den betreffenden Sozialleistungsbereichen und dem Bildungssystem notwendig, die es bisher so noch nicht gibt.
7. Das Jugendwohnen fördert bei einem erheblichen Anteil junger Menschen **Mobilität** und ermöglicht damit die **Aufnahme einer Ausbildung**. Außerdem werden **Ausbildungsabbrüche** verhindert. Aus Sicht der Fachkräfte konnte durch das Jugendwohnen bei knapp der Hälfte der jungen Menschen (45,7 %) bislang ein Ausbildungsabbruch mit (sehr) hoher Wahrscheinlichkeit verhindert werden. Etwa jeder vierte junge Mensch (23,5 %) hätte aus eigener Sicht ohne das Jugendwohnen seine Ausbildung längst abgebrochen.

² Diese sind: Bayern mit 15,9 % der Einrichtungen, Nordrhein-Westfalen mit 14,7 %, Baden-Württemberg mit 12,9 % und Sachsen mit 12,0 %.

Bedarfsprognose – Gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen weisen darauf hin, dass das Jugendwohnen zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. Diesbezüglich spielen demographische Entwicklungen eine entscheidende Rolle. Die Zahl der Schulabgänger wird sich in den nächsten Jahren verringern. Dies hat zur Folge, dass die Zahl der ausbildungsberechtigten Jugendlichen deutlich zurückgehen wird. Laut der Studie „Auswirkungen von demographischen Entwicklungen auf die berufliche Ausbildung“ des BMBF vom Juni 2009 ist ein Rückgang der Zahl der ausbildungsberechtigten Jugendlichen um knapp 1,5 Millionen bzw. 20 % bis zum Jahr 2035 zu erwarten (vgl. BMBF 2009). Daraus folgend wird Deutschland allerdings künftig mit einem schrumpfenden Erwerbspersonenpotential und mit einem ausgeprägten Fachkräftemangel rechnen müssen (vgl. Vbw 2008).

Um dem entgegenzuwirken, sprich um den Bedarf der Betriebe nach qualifiziertem Nachwuchs zu decken und um alle Bewerber mit einem Ausbildungsplatz zu versorgen, wird die Mobilität der Auszubildenden immer wichtiger werden – und zwar national wie international. Im Inland werden die Anforderungen an die Mobilität von Auszubildenden deutlich zunehmen, da eine flächendeckende Infrastruktur an Berufsschulen aber auch an berufspraktischen Ausbildungsbausteinen in strukturschwachen Regionen durch den Rückgang junger Menschen nicht mehr aufrechterhalten werden kann und Ausbildungsstandorte in Form von landes- bzw. bundesweiten Fachklassen zentralisiert werden müssen. Eine steigende internationale Mobilität wird in erster Linie durch die voranschreitende Globalisierung von Nöten sein. Da Unternehmen immer häufiger global aufgestellt sind, wird sich auch die Ausbildung zunehmend international ausrichten, beispielsweise durch einzelne Ausbildungsmodule im Ausland (vgl. in diesem Zusammenhang die Initiativen im Rahmen der Europäischen Union zur Förderung der europäischen Mobilität im Rahmen der beruflichen Ausbildung). Zugleich wird der Fachkräftemangel dazu führen, dass verstärkt ausländische Jugendliche für eine qualifizierte Ausbildung gewonnen werden müssen (vgl. BMBF 2009).

Verschiedene Studien, wie z.B. der „Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009“ des BIBB oder aber der Bericht des DJI „Schülerinnen und Schüler auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung“, kommen zu dem Ergebnis, dass die Mobilitätsbereitschaft junger Menschen bundesweit hoch ist. Jedoch zeigt sich auch, dass eine starke Diskrepanz zwischen Mobilitätsbereitschaft und tatsächlich umgesetzter Mobilität besteht (vgl. BIBB 2009, DJI 2008). Zwar bieten die Studien keine Auskunft über die Gründe für diese Diskrepanz, jedoch kann konstatiert werden, dass fehlende regionale Unterstützungsstrukturen mobilitätshemmend wirken, sowohl auf Seiten der jungen Menschen und ihrer Eltern als auch auf Seiten der Ausbildungsbetriebe. Auf diesen Zusammenhang verweist auch die zuvor genannte Studie „Auswirkungen von demographischen Entwicklungen auf die berufliche Ausbildung“, indem sie zur Erhöhung der Mobilität junger Menschen die Dringlichkeit der Bereitstellung regionaler Unterstützungsstrukturen, die günstigen Wohnraum bieten und den Alltag der jungen Menschen unterstützend begleiten, betont (vgl. BMBF 2009).

Das Jugendwohnen stellt eine derartige Unterstützungsstruktur dar. Jugendwohnen stellt günstigen Wohnraum zur Verfügung und bietet durch sozialpädagogische Begleitung den Rückhalt, der für die (oftmals zu Beginn der Ausbildung noch minderjährigen) Jugendlichen durch ihre neue Lebenssituation fernab der Heimat notwendig ist. Dabei dienen die sozialpädagogischen Leistungen sowohl der Bewältigung persönlicher und sozialer als auch schulischer und beruflicher Anforderungen, die in Verbindung stehen mit der beruflichen Integration und der gleichzeitigen Herausforderung der sozialen Integration und Verselbständigung in einem neuen Lebensumfeld. Jugendwohnen ermöglicht somit Mobilität und bearbeitet gleichzeitig die Folgen. Es begleitet junge Menschen neben der Herausforderung der beruflichen Integration auch bei der sozialen Integration in einem neuem Lebensumfeld.³

Betrachtet man die bereits heute stattfindenden und stetig voranschreitenden Wandlungen des Arbeitsmarktes, so zeigt sich, dass die Anforderungen an Auszubildende immer höher werden. Zum einen hat sich ein Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft vollzogen. Dieser Wandel beinhaltet steigende Anforderungen an das Qualifikationsniveau und die soziale Kompetenz der Arbeitskräfte (vgl. Vbw 2008). Auch der technologische Fortschritt führt zu erhöhten Anforderungen und komplexeren Lerninhalten. Diese Entwicklung wird zu sich häufenden Belastungs- und Überforderungssituationen in den Ausbildungsbiographien führen, bei denen das Jugendwohnen bzw. die sozialpädagogische Begleitung entscheidende Unterstützungsarbeit leisten kann (vgl. BMBF 2009). Nicht ohne Grund mehrten sich die Programme des BMBF und des BMAS, junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf intensiver zu unterstützen, sozialpädagogisch zu betreuen und sie an der ersten Schwelle wirksam zu begleiten. Und nicht ohne Grund ist eine steigende Wertschätzung des Jugendwohnens als sinnvolles, niedrigschwelliges und nichtstigmatisierendes Unterstützungsangebot für den erfolgreichen Übergang junger Menschen von der Schule in den Beruf seitens der Jugendämter, Arbeitsagenturen und Kultusministerien zu erkennen.⁴

Handlungsbedarfe

Um der zunehmenden Bedeutung des Jugendwohnens sowie der Entwicklungsbedarfe Rechnung zu tragen und die Zukunftsfähigkeit des Jugendwohnens im Sinne junger Menschen und damit einhergehender arbeitsmarkt-, bildungs- und jugendhilfepolitischer Zielsetzungen sichern zu können, sind folgende Maßnahmen von zentraler Bedeutung:

³ Auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) unterstreicht die zukunftsweisende Rolle des Jugendwohnens und positioniert sich eindeutig. Peter Clever, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der BDA, dazu in einem Grußwort Dezember 2009: „Die Mobilität der Auszubildenden wird immer wichtiger werden. [...] Wir dürfen jedoch nicht nur Mobilität von jungen Menschen einfordern, sondern müssen auch Strukturen bereitstellen, die sie bei einem ausbildungsbedingten Ortswechsel unterstützen. Jugendwohnheime erfüllen genau diese Funktion.“

⁴ In verschiedenen Veranstaltungen und Praxis-Workshops im Rahmen des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes in Kooperation mit genannten Akteuren kristallisierte sich die steigende Wertschätzung des Jugendwohnens deutlich heraus.

1. Die Bezuschussung der bauinvestiven Maßnahmen im Jugendwohnen

Das Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt belegt, dass jedes Jugendwohnheim einen baubezogenen Investitionsbedarf von ca. einer Million Euro hat. Dieses Ergebnis deckt sich mit einer im Auftrag des BIBB im Jahre 2006 durchgeführten Untersuchung der Internate der Überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die einen ähnlichen Investitionsbedarf aufweisen (HPI 2007).⁵

In der Summe werden somit rund 500 Millionen Euro für dringend durchzuführende Sanierungsmaßnahmen, Anpassungen an Auflagen des Brandschutzes und an ökologische Standards sowie für pädagogische Erfordernisse benötigt. In vielen Jugendwohnheimen besteht ein Sanierungsstau, der dringend behoben werden muss. Die meisten Träger stehen vor der Entscheidung, ihr Haus zu schließen oder umzuwidmen. Mit dem Leistungsangebot des Jugendwohnens findet ein Substanzverzehr und realer Kapitalverlust statt. Ähnlich wie bei den Internaten der Überbetrieblichen Ausbildungsstätten gilt, dass diese in öffentlicher Verantwortung modernisiert und weiterentwickelt werden müssen. Es ist daher im Sinne der Zukunftssicherung dringend geboten, dass diese Kosten zu gleichen Teilen von Bund und Ländern über einen gewissen Zeitraum getragen werden. Zwar beteiligen sich Bund und Länder seit vielen Jahren an der Finanzierung von „Jugendwohnen“, allerdings bezieht sich das auf die Zuschüsse, die das BMBF seit 1973 und in Ko-Finanzierung die Länder ausschließlich den Überbetrieblichen Ausbildungsstätten mit Internaten gewähren, nicht aber den Einrichtungen des Jugendwohnens insgesamt. Diese haben den Vorteil, dass sie verkehrsgünstig liegen und jungen Menschen die Möglichkeit geben, von dort ihre Ausbildungsplätze zeitnah zu erreichen. Die Regelung der Leistungsentgelte berücksichtigt zwar die Kalkulation von Kosten bauinvestiver Art (so auch die Einlassung der BA in Verbindung mit der Streichung des § 252 SGB III im Jahr 2008). Allerdings ist die Höhe dieses Kostenanteils in keiner Weise geeignet, die Bausubstanz aufrecht zu erhalten bzw. durch Bildung von Rücklagen stets zu modernisieren. Mehr als Instandhaltungsaufwendungen im Bereich des Mobiliars und der notwendigen Verschönerungsinvestitionen lassen sich dadurch nicht finanzieren. Insofern empfehlen wir, im Rahmen eines Sondertopfes über einen Zeitraum von 10 Jahren, Jugendwohnheimen zu ermöglichen, den Sanierungsstau zu überwinden. Gleichzeitig müssen tatsächliche bauinvestive Kosten in den Leistungsentgelten berücksichtigt werden, die den Einrichtungen ermöglichen, künftig Rücklagen zu bilden. Da keine politische Ebene und kein politisches Ressort ausschließlich und allein verantwortlich ist in der Nutzung des Angebotes, bzw. positiv, da es sich beim Jugendwohnen um ein tatsächlich kohärentes Angebot für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf handelt, empfehlen wir eine Sonderfinanzierung des bauinvestiven Bedarfs in folgender

⁵ Die vom Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik im Auftrag des BIBB durchgeführte Untersuchung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und ihrer Internate (Handwerk, Industrie und Landwirtschaft), kommt zu dem Ergebnis, dass für die Internate der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten ein Gesamtinvestitionsbedarf in Höhe von 103.984.500 Euro besteht.

Aufteilung: Bund 50% jeweils nach beteiligten Ressorts, Länder 50% jeweils nach Aufteilung durch den Königsteiner Schlüssel. Konkret bedeutet dies:

500.000.000,00 €	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Fortsetzung 2014 - 2020
	50.000.000 €	50.000.000,00 €	50.000.000 €	
1. Bund 50%	25.000.000 €	25.000.000 €	25.000.000 €	
BA / BMAS 60%	15.000.000 €	15.000.000 €	15.000.000 €	
BMBF 35%	8.750.000 €	8.750.000 €	8.750.000 €	
BMFSFJ 5%	1.250.000 €	1.250.000 €	1.250.000 €	
2. Bundesländer 50%	25.000.000 €	25.000.000 €	25.000.000 €	
Baden-Württemberg, 12,83375 %	3.208.438 €	3.208.438 €	3.208.438 €	
Bayern, 15,01462 %	3.753.655 €	3.753.655 €	3.753.655 €	
Berlin, 4,95379 %	1.238.448 €	1.238.448 €	1.238.448 €	
Brandenburg, 3,15294 %	788.235 €	788.235 €	788.235 €	
Bremen, 0,93697 %	234.243 €	234.243 €	234.243 €	
Hamburg, 2,50608 %	626.520 €	626.520 €	626.520 €	
Hessen, 7,35345 %	1.838.363 €	1.838.363 €	1.838.363 €	
Mecklenburg-Vorpommern, 2,11080 %	527.700 €	527.700 €	527.700 €	
Niedersachsen, 9,33569 %	2.333.923 €	2.333.923 €	2.333.923 €	
Nordrhein-Westfalen, 21,30385 %	5.325.963 €	5.325.963 €	5.325.963 €	
Rheinland-Pfalz, 4,80462 %	1.201.155 €	1.201.155 €	1.201.155 €	
Saarland, 1,24420 %	311.050 €	311.050 €	311.050 €	
Sachsen, 5,25996 %	1.314.990 €	1.314.990 €	1.314.990 €	
Sachsen-Anhalt, 3,00352 %	750.880 €	750.880 €	750.880 €	
Schleswig-Holstein, 3,32550 %	831.375 €	831.375 €	831.375 €	
Thüringen, 2,86026 %	715.065 €	715.065 €	715.065 €	

2. Fachliche Standards und Platzfinanzierung

Bislang fehlt ein Rahmenkonzept, das fachliche Standards für die Ausgestaltung des Jugendwohnens beschreibt. Dieses Rahmenkonzept wird vor dem Hintergrund der Projektergebnisse und im Dialog mit zahlreichen Einrichtungen bis zum Sommer 2010 erarbeitet. Um die Finanzierung der Einrichtungen, angesichts unterschiedlicher Zuständigkeiten bei den Sozialleistungsbereichen und im Bildungssystem, verlässlich zu sichern, ist eine Verständigung auf Eckpunkte von fachlichen Standards notwendig. Ziel sollte es sein, dass genau definierte und rechtlich fixierte Standards bzgl. Unterkunft, Verpflegung, sozialpädagogischer Begleitung und den damit verbundenen Kosten entlang der vier unterschiedlichen NutzerInnengruppen bundesweit existieren und im Rahmen fachlicher Empfehlungen angewendet werden. Die Verantwortung für die Festlegung und Weiterentwicklung fachlicher Standards müsste als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe dementspre-

chend auch beim BMFSFJ und den Landesjugendministerien resp. allgemein in der Jugendhilfe liegen (dort ggf. als Anhänge zu den Rahmenverträgen der Länder, in denen gemäß bundesgesetzlicher Regelungen das Leistungsangebot nach § 13 Abs. 3 SGB VIII fester Bestandteil ist). Auf dieser Grundlage müsste es zu einem einheitlichen System der Anerkennung der Kostensätze durch die verschiedenen Leistungsträger kommen:

- **Berufsausbildungsbeihilfe der Bundesagentur für Arbeit für Auszubildende im Rahmen des dualen Systems (§ 65 Abs. 3, SGB III):** In der geltenden gesetzlichen Formulierung herrscht eine Regelungslücke in der Frage nach dem Verständnis von Wohnheimen und von amtlichen Kosten. Wenn es sich um das Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII handelt, kann mit amtlichen Kosten nur das anerkannte Leistungsentgelt nach §§ 78 a-g SGB VIII gemeint sein. Damit die notwendige Individualförderung über die Berufsausbildungsbeihilfe also künftig tatsächlich sicher gestellt ist, müsste es in § 65 Abs. 3 SGB III zu einer Klarstellung kommen: zum einen sollte das Wort „Wohnheim“ durch „Jugendwohnheim“ ersetzt werden, damit klar wird, dass es sich um eine Einrichtung der Jugendhilfe mit einem differenzierten Angebot an Unterkunft, Verpflegung, sozialpädagogischer Begleitung und individueller Förderung im Falle der Azubis zur Sicherung des Ausbildungserfolges und zur gesetzlichen Erfüllung der Aufsichtspflicht bei Minderjährigen (und eben nicht einem „erzieherischen Aufwand“) handelt. Zum anderen sollte die Formulierung „amtlich festgesetzte Kosten für Unterkunft und Verpflegung“ ersetzt werden durch „das gem. §§ 78 a-g SGB VIII anerkannte Leistungsentgelt“.
- **BAFöG im Rahmen der Härteverordnung für Berufsfach- resp. Kollegschüler:** Hier ist explizit (§6) von Wohnheimen mit pädagogischer Betreuung die Rede, die meisten BAFöG-Anträge der entsprechenden Zielgruppe werden allerdings unter Angabe der amtlichen Kosten in dieser Weise nicht anerkannt.
- **Kostenzuschüsse der Bildungs-/ Kultusministerien der Länder für die BlockschülerInnen:** Gegenwärtig gewähren laut Untersuchung des BiBB nur neun von 16 Bundesländern entsprechende Zuschüsse an die BlockschülerInnen. Bis auf Bayern betrachten alle Bundesländer diese Zuschüsse an die jungen Menschen als freiwillige Leistung. 1987 hat allerdings der bayerische Verfassungsgerichtshof in einem Grundsatzurteil entschieden, dass junge Menschen von den Mehrkosten, die durch die Zentralisierung des berufsschulischen Unterrichtes und infolge der auswärtigen Unterbringung entstehen, nicht belastet werden dürfen. Daher wäre zu fragen, ob es sich hier um einen Verfassungsauftrag bei allen Bundesländern handelt und entsprechend auch ein Kostensatz zugrunde gelegt werden müsste, der dem fachlichen Leistungsangebot und nicht der Kassenlage des jew. Haushaltes im Bundesland entspricht.
- **Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Maßnahmen der beruflichen Vorbereitung, bzw. Rehabilitation:** Hier gibt es seit vielen Jahren Rahmenverträge

der BAG BBW mit der Bundesagentur für Arbeit. Es lässt sich fragen, auf welcher fachlichen Grundlage die Kosten der Internatsunterbringung kalkuliert werden.

- **Jugendämter (ggf. in Kooperation mit ARGEN/ Jobcentern für junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und/ oder sozialen Benachteiligungen und/ oder im Rahmen von Maßnahmen der beruflichen Eingliederung):** Die Inanspruchnahme der Angebote durch Jugendämter und ARGEN wächst. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass es sich bei dem Jugendwohnen um ein niedrigschwelliges und nicht-stigmatisierendes Angebot handelt (im Vergleich mit bspw. Hilfen zur Erziehung) und ARGEN bzw. Jobcenter flankierende Hilfen bei beruflichen Eingliederungsmaßnahmen zunehmend als Erfolgsfaktor in Anspruch nehmen. Allerdings gilt auch hier, dass die Finanzierung der Plätze auf der Grundlage fachlicher Standards vorgenommen werden muss.

3. **Schaffung einer nachhaltigen Arbeitsstruktur für Planung, Kooperation, Netzwerkbildung, Konzeptentwicklung, Schulung, Implementierung und Weiterentwicklung fachlicher Standards**

Das Handlungsfeld Jugendwohnen benötigt verlässliche Planungs-, Kooperations- und Qualitätsentwicklungsstrukturen. Dazu ist die Einrichtung einer bundesweit tätigen Koordinationsstelle erforderlich, die zentrale Informationen sammelt und verbreitet, an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsstandards arbeitet, auf den unterschiedlichen (politischen) Ebenen (Bund, Länder, Kommune) und im Zusammenspiel mit der Wirtschaft auf den Aufbau von Planungsstrukturen hinwirkt sowie Öffentlichkeitsarbeit betreibt.

Es wird empfohlen, nach Ablauf des Projektes eine nachhaltige Arbeitsstruktur/ zentrale Unterstützungsstruktur einzuführen, in der die Träger der Einrichtungen und die sie vertretenden Verbände und Organisationen aktiv mitarbeiten sollen. Damit verbunden wäre die Einrichtung einer Geschäftsstelle, die sich personell aus einer Geschäftsführung, einem/einer Fachreferent/in, einem/einer Referent/in für die Öffentlichkeitsarbeit sowie einem/einer Mitarbeiter/in für die allgemeine Sachbearbeitung zusammensetzt. Da es sich beim Jugendwohnen um ein Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe handelt, müsste auch die empfohlene Geschäftsstelle in der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe und somit in der Verantwortung des BMFSFJ liegen.

Schlussbemerkung

Die Förderung einer nachhaltigen Arbeitsstruktur, eine Verständigung auf die künftige Finanzierung der Plätze sowie eine gemeinsame Lösung im Bereich bauinvestiver Zuschüsse beschreiben aus Sicht des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes zentrale Ansatzpunkte zur Zukunftssicherung des Jugendwohnens. Die Träger der Einrichtungen sind ihrerseits aufgefordert, bauliche und fachliche Standards einzuhalten, sich engagiert in kommunale, regionale und bundesweite

Netzwerke einzubringen und an der fachlich-konzeptionellen Weiterentwicklung mit zu arbeiten. Auf dieser Grundlage wird es möglich sein, das Jugendwohnen sicher in die Zukunft zu führen, um bei mehr als 200.000 jungen Menschen die Integration in Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft zu fördern und dadurch Teilhabechancen zu sichern.

Literaturverzeichnis

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (Hrsg.): Auswirkungen von demographischen Entwicklungen auf die berufliche Ausbildung, Berlin/Bonn 2009
http://www.bmbf.de/pub/auswirkungen_demografische_entwicklung_berufliche_ausbildung.pdf

BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009 : Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn 2009
<http://datenreport.bibb.de/html/116.htm>

HPI (Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz-Universität Hannover): Erhebung des Bestandes an überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) des Handwerks, der Industrie und des Handels, der Landwirtschaft und sonstiger Träger, Hannover 2007
http://www.bibb.de/dokumente/pdf/uebs_hpi-abschlussbericht-bibb.pdf

DJI (Deutsches Jugendinstitut e.V.) (Hrsg.): Schülerinnen und Schüler auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung. Bericht zur zweiten Erhebung der Kommunalen Schulabsolventenstudie in den Städten Leipzig, Halle, Jena und Frankfurt (Oder). 2008
http://www.dji.de/bibs/564_10224_Gesamtbericht_kommunales_Uebergangspanel_Folgebefragung.pdf

Vbw (Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V) (Hrsg.): Arbeitslandschaft 2030 – eine Studie der Prognos AG, Basel 2008
http://www.prognos.com/fileadmin/pdf/publikationsdatenbank/Arbeitslandschaft_2030_Langfassung_2008-10-08.pdf

Landratsamt Reutlingen
Herrn Landrat Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen



04.10.2011

Antrag der CDU Kreistagsfraktion

Sehr geehrter Herr Landrat Reumann,

namens der CDU Kreistagsfraktion stelle ich hinsichtlich des Kolpinghauses Reutlingen e.V. folgende Anträge:

1. Der Landkreis Reutlingen setzt sich direkt und über den Landkreistag Baden-Württemberg dafür ein, dass die institutionelle Förderung der Wohnheime für Schüler Beruflicher Schulen einheitlich durch das Land Baden-Württemberg ganz oder in Teilen sichergestellt wird.
2. Für die baulichen Maßnahmen im Kolpinghaus Reutlingen zur Erfüllung der Auflagen des Brandschutzes hat der Verein Kolpinghaus Reutlingen e.V. rund 460.000 € aufzuwenden. Nur durch diese Investition kann die Betriebserlaubnis behalten und der weitere Betrieb aufrecht erhalten werden. Der Landkreis Reutlingen unterstützt dieses Vorhaben mit einem Investitionskostenzuschuss im Jahre 2012 von 100.000 €. Die entsprechenden Mittel sind im Finanzhaushalt 2012 einzuplanen.

Begründung

Zu 1:

Das berufliche Schulwesen hat sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten weiterentwickelt. Durch die Differenzierung der Ausbildungsberufe werden vermehrt zentrale Klassen angeboten, zu denen die Auszubildenden z.T. von weit her anreisen müssen. Aus Sicht der CDU Kreistagsfraktion ist es nicht nachvollziehbar, weshalb z.B. Studentenwohnheime eine Investitionsförderung durch das Land erhalten, Schülerwohnheime für Berufliche Schulen jedoch nicht. Dies stellt eine Ungleichbehandlung und Benachteiligung des dualen Ausbildungssystems dar. Daher halten wir es für richtig, wenn sich der Landkreis Reutlingen im Rahmen seiner politischen Möglichkeiten für eine Verbesserung der Finanzierung der Schülerwohnheime einsetzt.

Zu 2:

Das Kolpinghaus Reutlingen ist ein unverzichtbarer und starker Partner der Beruflichen Schulen im Landkreis Reutlingen. Viele Jugendliche und junge Erwachsene, welche die hervorragenden Ausbildungsgänge in Metzingen oder Reutlingen besuchen, kommen von weit außerhalb des Landkreises (siehe z.B. Ausbildungsgang Gebäudereiniger in Metzingen). Gerade der Trend zu weiteren Spezia-

Kreisgeschäftsstelle
Seestraße 6-8
72764 Reutlingen
Telefon 07121.3854.0
Telefax 07121.3854.30

post@cdu-reutlingen.de
www.cdu-reutlingen.de

Michael Donth
Alte Straße 38/1
72587 Römerstein
Telefon 07382/9398.11
Telefax 07382/9398.98

familie.donth@t-online.de

lisierungen in den Berufsausbildungen wird in den kommenden Jahren zu immer mehr zentralen und damit wohnortfernen Klassen führen. Viele dieser Auszubildenden erhalten nur geringe Ausbildungsvergütungen, weshalb ihr Budget für die Unterbringung nur gering ist. Oft sind vor allem kleine Ausbildungsbetriebe nicht in der Lage, ihnen diese Kosten zu erstatten.

Das Kolpinghaus bietet neben dem reinen Wohnen seit über fünf Jahrzehnten auch eine Betreuung. Die Jugendlichen werden in dieser entscheidenden Phase ihrer Entwicklung nicht alleine gelassen, sondern erhalten durch qualifiziertes Fachpersonal Hilfestellungen, die ihnen einen erfolgreichen Abschluss und einen geordneten Start ins Leben ermöglichen.

Der Verein Kolpinghaus Reutlingen e.V. finanziert die nicht durch Tagessätze bzw. immer weiter zurückgehenden Leertageentschädigung des Landes gedeckten Aufwendungen aus eigenen Mitteln, Spenden und Krediten. Mittlerweile hat der Verein ein Gesamtkonzept für die zukünftige bauliche Entwicklung des Kolpinghauses erarbeitet. Dieses kann je nach Finanzierbarkeit stufenweise umgesetzt werden. Die aller dringendsten Maßnahmen betreffen die brandschutztechnischen Auflagen. Sie sind für die Aufrechterhaltung des Betriebes unaufschiebbar gewesen, nämlich die Installation einer Brandmeldeanlage, der Anbau einer Fluchttreppe sowie die Ertüchtigung der anschließenden Flure und Zimmer im Sinne des Brandschutzes. Hierfür rechnet der Verein mit einem Kostenaufwand von ca. 460.000 €. Die weiteren Abschnitte, die für die Ertüchtigung und Weiterentwicklung des Kolpinghauses anstehen, hat der Verein mittlerweile ebenfalls ermittelt. Diese sollten im Idealfall nach Erledigung der Brandschutzarbeiten, quasi dem Bauabschnitt 0, in einem Zeitraum von bis zu 10/15 Jahren durchgeführt werden (je nachdem, wie die Mittel aufgebracht werden können). Folgendes ist grob zusammengefasst vorgesehen:

Bauabschnitt 1:

Vorbau eines neuen Treppenhauses mit Aufzug und Einrichtung von drei behindertengerechten Zimmern (ca. 750.000 €)

Bauabschnitt 2:

Umwandlung des seitherigen geeigneten Daches in ein Flachdach mit zusätzlich weiteren Zimmern

Bauabschnitt 3:

Einrichtung von Verwaltungsräumen im 1. OG

Bauabschnitt 4:

Modernisierung des Aufenthaltsbereichs im UG

Für die Bauabschnitte 1 - 4 geht der Verein bei Realisierung der gesamten „Wunschliste“ in den nächsten Jahren von Investitionen in Höhe von ca. 2,0 bis 2,5 Mio. € aus.

Die CDU Kreistagsfraktion ist nach intensiver Befassung und Besichtigung des Objekts und nachdem nun das Gesamtkonzept für die anstehenden Investitionen und Erneuerungen vorliegt, der Auffassung, dass der Landkreis diesen wichtigen Partner unserer Berufsschulen und die begleitende Unterbringung und Betreuung für unsere Berufsschüler auch im investiven Bereich unterstützen sollte.

Mit freundlichen Grüßen



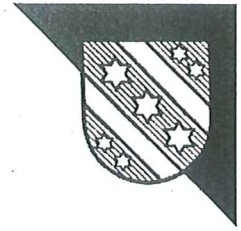
Michael Donth
Fraktionsvorsitzender

LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 29.10.2010

KT-Drucksache Nr. VIII-0219

für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



Haushalt 2011;

Zuschussantrag des Kolpinghaus Reutlingen e. V. auf einen Investitionskostenzuschuss für Brandschutzmaßnahmen am Jugendwohnheim/berufliches Internat Kolpinghaus Reutlingen

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf einen Investitionskostenzuschuss des Kolpinghaus Reutlingen e. V. für Brandschutzmaßnahmen am Jugendwohnheim/berufliches Internat Kolpinghaus Reutlingen wird abgelehnt.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verein Kolpinghaus e. V. hat einen Antrag auf Zuschuss zu Investitionskosten für Brandschutzmaßnahmen beim Jugendwohnheim/beruflichem Internat Kolpinghaus in Reutlingen in Höhe von 105.000,00 EUR gestellt. Der Antrag und die Kostenermittlung des Architekten sind als Anlage 1 beigelegt. Die Verwaltung empfiehlt, aufgrund der fehlenden rechtlichen Verpflichtung und unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage des Landkreises den Antrag auf Investitionskostenzuschuss abzulehnen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Das vom Trägerverein Kolpinghaus e. V. betriebene Jugendwohnheim und berufliche Internat Kolpinghaus Reutlingen bietet für den nachfolgenden Personenkreis sozialpädagogisch betreutes Jugendwohnen an:

- Auszubildende in betrieblicher Ausbildung
- Auszubildende, die in Ihrer beruflichen Mobilität gefördert werden
- Blockschüler/-innen im Rahmen der beruflichen Blockbeschulung
- junge Menschen in einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme
- junge Menschen in schulischer oder beruflicher Ausbildung, die aus persönlichen oder sozialen Gründen nicht mehr im Elternhaus wohnen können

Derzeit ist das Kolpinghaus vor allem von Berufsschülern im Blockunterricht und für Auszubildende mit Ausbildungsstandort Region Reutlingen belegt. Durch die Entfernung zum Wohnort haben diese Schüler nicht die Möglichkeit, täglich zur Schule oder zum Ausbildungsplatz zu fahren. Die Belegungsstatistik für das Jahr 2009 ist als Anlage 2 beigefügt.

Untergebracht sind u. a. Gebäudereiniger, die an der Gewerblichen Schule Metzingen den Blockunterricht besuchen. Durch diese zentrale Unterbringung wird die Organisation des Blockunterrichts für die Gewerbliche Schule erheblich erleichtert.

Es besteht keine rechtliche Verpflichtung der Schulträger, Wohnheime einzurichten und zu betreiben. Der Landkreis hat bisher weder zu Investitionen noch zum Betrieb Zuwendungen gewährt.

Kurzfristig müssen von Seiten des Kolpinghauses Auflagen des Brandschutzes erfüllt werden. Langfristig sind weitere Umbaumaßnahmen sowie die Sanierung des Leitungsnetzes und energiewirtschaftliche Maßnahmen erforderlich.

Das Kolpinghaus will durch eine Verbesserung der Infrastruktur außerdem die Attraktivität für weitere Benutzergruppen erhöhen. Dies soll vor allem die Leerzeiten außerhalb der Berufsschulblöcke reduzieren.

Das Land Baden-Württemberg hatte vor kurzem ein Sonderinvestitionsprogramm für junge Menschen in der Wohnungslosenhilfe ausgeschrieben. Der Antrag des Kolpinghauses auf Fördermittel aus diesem Programm wurde von der Verwaltung durch eine Bedarfsbestätigung unterstützt. Leider wurde er von der zuständigen Förderkommission des Landes abgelehnt.

Das Kreisjugendamt belegt das Kolpinghaus seit Jahren immer wieder in Einzelfällen mit jungen Menschen in besonderen Schwierigkeiten. Es hat eine Betriebserlaubnis als Jugendwohnheim. Der Tagessatz beträgt 32,50 EUR und ist damit im Vergleich sehr günstig. Im Zusammenhang der Umbaumaßnahmen ist vorgesehen, die Betriebserlaubnis auf die 16- bis 18-Jährigen auszudehnen. Weiterhin ist angedacht, in zwei kleinen Wohneinheiten mit je 3 Zimmern betreutes Jugendwohnen zur Verselbständigung anzubieten. Ein Bedarf dafür ist gegeben. Damit könnte das Kolpinghaus einen Teil der Betriebskosten als Anbieter in der Jugendhilfe erwirtschaften.

Das Kolpinghaus ist eine wichtige Einrichtung zur Unterbringung von auswärtigen Blockschülern, jedoch sieht die Verwaltung im Jahr 2011 keine Möglichkeit, im Rahmen einer Freiwilligkeitsleistung den beantragten Investitionskostenzuschuss zu gewähren.

KOLPINGHAUS · Postfach 2061 · 72710 Reutlingen

Landkreis Reutlingen
Herrn Landrat
Thomas Reumann
Bismarckstr. 45

72764 Reutlingen

EINGEGANGEN
Kreisschul- und Kulturamt
07. Juli 2010

LANDRATSAMT REUTLINGEN	
Landrat	
Eingang	
Berufliches Internat – Jugendgästehaus Liststraße 26	
02. JULI 2010	
VZ	B. B.
Dez. 1	X z. K.
Dez. 2	X z. d. A.
Dez. 3	A. E.
Dez. 4	X b. Stn.
10	

KOLPING
REUTLINGEN Haus

Jugendwohnheim

Berufliches Internat – Jugendgästehaus Liststraße 26

72764 Reutlingen Telefon: (0 71 21) 43 34-0

Fax: (0 71 21) 43 34 34

E-Mail: info@kolpinghaus-reutlingen.de

Internet: www.kolpinghaus-reutlingen.de

LANDRATSAMT REUTLINGEN
DEZERNAT 1
Reutlingen den 24.06.2010

06. JULI 2010	
VZ	B. B.
01/1	X z. K.
01/2	X z. d. A.
11	A. E.
12	X b. Stn.
13	
14	
Kopie:	

Betr.: Antrag auf einen Investitionskostenzuschuss des Landkreises Reutlingen für das Jugendwohnheim/berufliche Internat Kolpinghaus Reutlingen

Sehr geehrter Herr Reumann,
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unseres Gespräches am 13. April 2010 haben wir die Situation des Kolpinghauses in Reutlingen beschrieben und die Rahmenbedingungen genannt, die den Vorstand des Trägervereins, Kolpinghaus Reutlingen e.V., veranlasst haben, eine auf Zukunftsfähigkeit des Haus ausgerichtete konzeptionelle und bauliche Weiterentwicklung in Angriff zu nehmen.

Wir sind dankbar für die Beratungen durch Sie und auch durch Frau Felger. Außerdem haben wir durch Beitritt zum Kolpinghilfsfonds mit Sitz in Augsburg, fachliche Beratung durch den Vorsitzenden Herrn Joachim Lehmann erhalten. Zudem hat der Vorstand sich durch Besuche bei vergleichbaren Einrichtungen und deren Weiterentwicklung Beratung und Impulse eingeholt.

Unser Konzept der inhaltlichen und baulichen Weiterentwicklung geht von vier Voraussetzungen aus:

1. Sowohl die pädagogische Konzeption als auch die bauliche Infrastruktur des Hauses werden weiterentwickelt unter Beibehaltung der Hauptsparte „Berufliches Internat für Berufsschüler und für Auszubildende mit Ausbildungsstandort Region Reutlingen (z.B. von Firma Bosch).

Wir danken in diesem Zusammenhang für das Gespräch und die Zusicherung des weiteren Interesses an der Einrichtung berufliches Internat für die Unterbringung von jungen Menschen, welche im Rahmen ihrer Blockbeschulung in Metzingen oder Reutlingen notwendigerweise fern der Heimat untergebracht werden müssen.

Amtsgericht Reutlingen, VR 132
1. Vorsitzender Robert Widmann
Heimleiter Mathias Owerrin

Steuer Nummer 78042 / 71879

Bankverbindung
Kreissparkasse Reutlingen
BLZ. 640 500 00
Konto Nr. 46 088

2. Das Haus braucht in Ergänzung dazu, vor allem für die nicht durch Schulblöcke abgedeckten Leerzeiten, die Attraktivität für weitere Benutzergruppen. Dazu bedarf es einer Verbesserung der Infrastruktur.

Wir haben deshalb auch Gespräche mit dem Jugendamt des Landkreis Reutlingen und dem Landesjugendamt aufgenommen mit dem Ziel, die Voraussetzungen zu sichern für die Anerkennung als Einrichtung der Jugendhilfe mit einer entsprechenden Betriebserlaubnis nach SGB VIII, für Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren.

Außerdem sind wir bestrebt, durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit das Haus im Rahmen der „Jugend-“ Freizeitpädagogik für Gäste einladend zu gestalten.

3. Wir müssen kurzfristig die Erfüllung der Auflagen des Brandschutzes angehen. Diese sehen vor allem den Einbau einer Brandmeldeanlage vor, das stockwerksweise Abtrennen der Flure vom Haupttreppenhaus, die Ertüchtigung der Flure und des Treppenhauses und die Einrichtung eines zweiten Fluchtweges. Die Planung für diese Maßnahmen hat die Notwendigkeit gezeigt, auch die baulichen Sofortmaßnahmen in ein Gesamtkonzept der Entwicklung des Hauses einzubinden.
4. Langfristig muss diese Weiterentwicklung auch die Sanierung des Leitungsnetzes und energiewirtschaftliche Maßnahmen einschließen.

Der Gesamtprozess kann unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nur in Abschnitten durchgeführt werden. Die Bewertung der betriebswirtschaftlichen Ertragslage durch den Kolpinghilfsfonds und die neuestens vorliegende Bilanz 2009 belegen – trotz der erheblichen Erschwernisse durch den Wegfall der staatlichen Zuschüsse in den letzten 10 Jahren – eine tragfähige wirtschaftliche Grundlage für die anstehenden Maßnahmen.

In einen ersten Abschnitt, **Maßnahmenpaket I**, haben wir die Erfüllung der Brandschutzauflagen aufgenommen, jedoch so, dass sie integriert sind in das Gesamtkonzept der Weiterentwicklung.

Das Maßnahmenpaket I hat einen Kostenumfang von 459 000 €. Wir sehen dafür zur Finanzierung vor:

- 90 000 € Rücklagenentnahme
- 50 000 € Investitionskostenzuschuss der Kath. Gesamtkirchengemeinde Reutlingen
- 4 000 € private Spende
- 20 000 € Zuschuss Bistum Rottenburg Stuttgart
- 190 000 € Darlehen, wobei wir in erster Linie an den Hilfsfonds der Diözese Rottenburg Stuttgart herantreten, aber auch Darlehensvermittlungen durch den Hilfsfonds der Kolpinghäuser einbeziehen, wofür der Hilfsfonds 6000 € an Zinszuschuss in Aussicht gestellt hat. Außerdem hat der Landkreis zugesagt, sich bei der Kreissparkasse Reutlingen, bei der ja auch da Verwaltungszentrum seine laufenden Konten hat, für zinsgünstige Kredite einzusetzen. Des Weiteren bemühen wir uns, den Gesamtbedarf an Darlehen durch Gewinnung von Sponsoring zu reduzieren.

354 000 €.

105 000 € Zuschuss

459.000 € Summe Brandschutz Maßnahmenpaket I

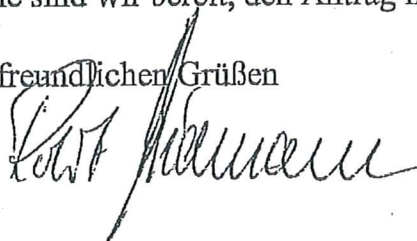
**Wir bitten den Landkreis Reutlingen
um einen Zuschuss in Höhe von 105 000,00 EURO**

Wir legen für das Maßnahmenpaket I ein Planheft mit allen erforderlichen Detailnachweisen vor.

Außerdem stellen wir Planskizzen vor, die den derzeitigen Stand der langfristigen Entwicklungsplanung wiedergeben.

Gerne sind wir bereit, den Antrag im Gespräch zu erläutern und zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen



Amtsgericht Reutlingen, VR 132
1. Vorsitzender Robert Widmann
Heimleiter Mathias Owerrin

Steuer Nummer 78042 / 71879

Bankverbindung
Kreissparkasse Reutlingen
BLZ. 640 500 00
Konto Nr. 46 088

KOLPINGHAUS · Postfach 2061 · 72710 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen
Herr Landrat Thomas Reumann
Postfach 2143

72711 Reutlingen

LANDRATSAMT REUTLINGEN		LANDRAT	
Eingang:			
14. APR. 2010			
VZ		b. R.	
Dz. 1	X	z. K.	
Dz. 2		z. Bearb.	
Dz. 3		A. E.	
Dz. 4		z. d. A.	
Dz. 5		WV	

KOLPING
REUTLINGEN Haus

Jugendwohnheim

Berufliches Internat – Jugendgästehaus

Liststraße 26 · 72764 Reutlingen Telefon:

(0 71 21) 43 34-0

Fax: (0 71 21) 43 34 34

E-Mail: info@kolpinghaus-reutlingen.de

Internet: www.kolpinghaus-reutlingen.de

Reutlingen den 13.04.2010

Belegungsstatistik 2009

EINGEGANGEN
Kreisschul- und Internat

Sehr geehrter Herr Reumann,

20. April 2010

herzlichen Dank für die Einladung und das konstruktive Gespräch,

Anbei erhalten sie eine Belegungsaufstellung aus dem Jahr 2009, welche ebenfalls bereits dem Landesjugendamt zur Verfügung steht.

LANDRATSAMT REUTLINGEN		DEZENTAT 1	
Eingr			
19. APR. 2010			
VZ		b. R.	
11/2		z. K.	
11/3		z. Bearb.	X
12		z. d. A.	
13	X		

Kopie: ~~ebenfalls~~

ed. R.

Wir freuen uns über die angebotene Unterstützung und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Owerrin
Mathias Owerrin

Amtsgericht Reutlingen, VR 132
1. Vorsitzender Robert Widmann
Heimleiter Mathias Owerrin

Steuer Nummer 78042 / 71879

Bankverbindung
Kreissparkasse Reutlingen
BLZ. 640 500 00
Konto Nr. 46 088

KVJS
Peter.Hoffmann
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart

Jugendwohnheim
Berufliches Internat – Jugendgästehaus
Liststraße 26 · 72764 Reutlingen Telefon:
(0 71 21) 43 34-0
Fax: (0 71 21) 43 34 34
E-Mail: info@kolpinghaus-reutlingen.de
Internet: www.kolpinghaus-reutlingen.de

Reutlingen den 30.03.2010

Aufstellung der minderjährigen Nutzer und Nutzergruppen im **Jahr 2009**

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

anbei zwei Aufstellungen unserer Belegung für das Jahr 2009:

Hiernach wären im Durchschnitt ca. 8,4 Minderjährige je Kalenderwoche in unserer Einrichtung untergebracht.

A) Tabelle der Minderjährigen als NutzerInnen im Jugendwohnheim Kolpinghaus Reutlingen 2009

Kalenderwoche/Mittwochs	Anzahl der minderjährigen Blockschüler / Schüler 2. Wohnsitz davon (unter 16 Jahre)	Bewohner Insgesamt davon Blockschüler ()	Anzahl der minderjährigen Dauerbewohner (1. Wohnsitz)
1. KW ; 01.01.2009	0	1 Student	0
2. KW; 07.01.2009	0	1 Student	0
3. KW; 14.01.2009	35 (2)	83 (80)	0
4. KW; 21.01.2009	28 (2)	76 (73)	0
5. KW; 28.01.2009	30 (2)	80 (78)	0
6. KW; 04.02.2009	31 (1)	95 (81)	0
7. KW; 11.02.2009	7	73 (59)	0
8. KW; 18.02.2009	7	73 (59)	0
9. KW; 25.02.2009	0	14 (0)	0

Amtsgericht Reutlingen, VR 132
1. Vorsitzender Robert Widmann
Heimleiter Mathias Owerin

Steuer Nummer 78042 / 71879

Bankverbindung
Kreissparkasse Reutlingen
BLZ. 640 500 00
Konto Nr. 46 088

10. KW; 04.03.2009	12	69 (67)	0
11. KW; 11.03.2009	7	61 (59)	0
12. KW; 18.03.2009	28 (1)	80 (78)	0
13. KW; 25.03.2009	31 (1)	97 (85)	0
14. KW; 01.04.2009	21 (1)	83 (69)	0
15. KW; 08.04.2009	22	80 (66)	0
16. KW; 15.04.2009	0	16 (0)	0
17. KW; 22.04.2009	4	77 (60)	0
18. KW; 29.04.2009	0	70 (53)	0
19. KW; 06.05.2009	1	72 (53)	1
20. KW; 13.05.2009	1	63 (53)	1
21. KW; 20.05.2009	4	15 (7)	0
22. KW; 27.05.2009	0	10 (0)	0
23. KW; 03.06.2009	0	11 (0)	0
24. KW; 10.06.2009	5	65 (54)	1
25. KW; 17.06.2009	4	67 (54)	1
26. KW; 24.06.2009	8	71 (61)	1
27. KW; 01.07.2009	16	77 (65)	1
28. KW; 08.07.2009	17	76 (65)	1
29. KW; 15.07.2009	21	83 (72)	1
30. KW; 22.07.2009	16	75 (66)	1
31. KW; 29.07.2009	1	18 (0)	1
32. KW; 05.08.2009	2	6 (0)	1
33. KW; 12.08.2009	1	3	1
34. KW; 19.08.2009	0	1	0
35. KW; 26.08.2009	0	0	0

Amtsgericht Reutlingen, VR 132
1. Vorsitzender Robert Widmann
Heimleiter Mathias Owerlin

Steuer Nummer 78042 / 71879

Bankverbindung
Kreissparkasse Reutlingen
BLZ. 640 500 00
Konto Nr. 46 088

36. KW; 02.09.2009	0	13	0
37. KW; 09.09.2009	0	11	0
38. KW; 16.09.2009	14	75 (61)	1
39. KW; 23.09.2009	17	82 (69)	1
40. KW; 30.09.2009	20 (1)	92 (77)	1
41. KW; 07.10.2009	14	80 (62)	1
42. KW; 14.10.2009	8	76 (65)	1
43. KW; 21.10.2009	12 (1)	85 (75)	1
44. KW; 28.10.2009	2	11 (0)	1
45. KW; 04.11.2009	6	82 (69)	1
46. KW; 11.11.2009	8	87 (74)	1
47. KW; 18.11.2009	19	94 (81)	1
48. KW; 25.11.2009	12	80 (67)	1
49. KW; 02.12.2009	14	86 (72)	1
50. KW; 09.12.2009	16	92 (78)	1
51. KW; 16.12.2009	11	75 (62)	1
52. KW; 23.12.2009	1	12	1
53. KW; 30.12.2009	1	12	1

Erstellt, 18. März 2010 ; Robert Hildebrandt, 30.12.2010 Mathias Owerrin

In der Regel fahren die Blockschüler/Schüler und Azubis am Wochenende nach Hause.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung

Mathias Owerrin

Amtsgericht Reutlingen, VR 132
1. Vorsitzender Robert Widmann
Heimleiter Mathias Owerrin

Steuer Nummer 78042 / 71879

Bankverbindung
Kreissparkasse Reutlingen
BLZ. 640 500 00
Konto Nr. 46 088

Analyse zum Jugendwohnen in Deutschland erschienen

Datum: 13.04.2010

[> Drucken](#)
[> Fenster schließen](#)

Forschungsprojekt veröffentlicht kritische Analyse

Das von 2007 bis 2011 vom „Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“ (BMFSJ) geförderte Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt „leben.lernen.chancen nutzen“ hat einen Materialband veröffentlicht, der das bundesdeutsche Feld des Jugendwohnens wissenschaftlich fundiert beleuchtet. „Die demographische Entwicklung, steigende Mobilitätsanforderungen, zunehmend komplexere Anforderungen an Lebensperspektiven und berufliche Integration junger Menschen lassen für die Zukunft eine zunehmende Bedeutung des Jugendwohnens erwarten“, erklärt Projektleiter Andreas Finke. Umso überraschender sei es, dass das Jugendwohnen bisher noch nicht Gegenstand von Forschungsarbeiten war. „Wir freuen uns sehr, dass wir mit dem Materialband 1 diese große Lücke geschlossen haben. Ohne die Förderung durch das BMFSJ wäre dies nicht möglich gewesen.“

Die von Laura de Paz Martinez und Davina Höblich vom „Institut für Bildung und Forschung Mainz e.V.“ erstellte Publikation beinhaltet das komplette Datenmaterial der im Jahre 2008 durchgeführten, bundesweiten Einrichtungsbefragung. Sie widmet sich dem Bestand, der Angebots-, Finanzierungs- und Kostenträgerstruktur der Einrichtungen des Jugendwohnens in Deutschland. Daneben finden sich auch ausführliche Auswertungen und Analysen zu den Bundesländern und Trägern des Jugendwohnens. Erstmals liegen damit zentrale Strukturdaten und Analysen zu den Einrichtungen des Jugendwohnens in allen 16 Bundesländern vor.

Der Materialband 1 richtet sich mit der detaillierten Darstellung der Ergebnisse und umfangreichen Analysen an die Träger von Einrichtungen des Jugendwohnens und deren Kooperationspartner, an ihre verbandlichen Gliederungen und Zusammenschlüsse, an die Entscheidungsträger in Kommunen und Bundesländern. Andreas Finke: „Mögen die Erkenntnisse Grundlage der Politik auf allen Ebenen sein, das Jugendwohnen neu und gemeinsam in den Blick zu nehmen.“ Dass dringender Handlungsbedarf bestehe, daran gibt es nach der Lektüre des Materialbandes keinen Zweifel. „Die deutschen Jugendwohnheime sind den steigenden Kapazitätsanforderungen nicht gewachsen. Die bereits bestehenden müssen nicht nur saniert werden, es sollte bundesweit ein flächendeckendes Netz geschaffen werden.“

Ergänzend plant das Forschungsprojekt zwei weitere Bände, u.a. mit baulichen Empfehlungen für Jugendwohnheime. „Berufsbedingte Mobilität und die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen hat für die Zukunft beruflicher Bildung höchste Priorität“, bekräftigt Andreas Finke. „Umso wichtiger, dass es dafür valide Ausarbeitungen gibt. Nur so lässt sich das Jugendwohnen sicher in die Zukunft führen und bei jährlich mehr als 200.000 jungen Menschen die Integration in Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft sichern.“

Der Materialband 1 ist zu beziehen über <http://www.ism-mainz.de> oder im Buchhandel, ISBN-Nr.: 978-3-932612-38-1

Die mit „Jugendwohnen“ bezeichnete Leistung ist rechtlich verankert in § 13 Abs. 3 KJHG (SGB VIII). Jugendwohnen ist ein Unterstützungsangebot für junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren, die ausbildungs- und arbeitsmarktbedingt, aus Gründen der

Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen sowie aus sonstigen sozialen Gründen die Familie verlassen und an einem anderen Ort auf sich allein gestellt sind. Jugendwohnen bietet diesen jungen Menschen an über 500 Standorten in Deutschland Wohnraum - meist in einer Gruppe von Gleichaltrigen - sowie sozialpädagogische Begleitung im Alltag. Jährlich mehr als 200.000 Jugendliche nutzen das Jugendwohnen. Fast 60 Prozent von ihnen sind minderjährig.

Quelle: Pressemitteilung des Projekts Jugendwohnen vom 19. Februar 2010.

Anschrift: LAG KJS NRW

Straße: Ebertplatz 1

PLZ/Ort: 50668 Köln

Tel: +49 (0221) 16 53 79 - 0

Fax: +49 (0221) 16 53 79 - 11

Mail: lag-kjs-nrw@jugendsozialarbeit.info

Web: www.jugendsozialarbeit.info

Quelle: http://www.jugendsozialarbeit.info/JSA/lagkjsnrw/lagkjsnrw_web.nsf/print/li_fpjwa0210.html